



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Staatssekretär
Dr. Jürgen Ude
Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>
Az.: 790-30

15. August 2018

Gesetzentwurf zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes Ihr Schreiben vom 4. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Ude,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Aufgrund der uns gesetzten knappen Frist konnten wir unsere Mitglieder nicht ausreichend beteiligen. Eine Beratung des Gesetzentwurfs in unseren Gremien war ebenfalls nicht möglich, so dass wir uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren ergänzende Anregungen und Bedenken vorbehalten. Zu dem Gesetzentwurf geben wir deshalb zunächst folgende vorläufige Stellungnahme ab:

Zu § 1 Abs. 2 - Ziele des Gesetzes

In Anlehnung an die europarechtliche Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 wird die mittelständige Wirtschaft neu definiert.

Aktuell finden in Brüssel Beratungen auf der Grundlage der Kommissionsempfehlung 2003/361/EG zur Definition von Kleinunternehmen sowie KMU statt. Die Kommunalen Spitzenverbände streben an, kommunale Unternehmen unter die KMU-Definition zu fassen.

Konkret wird vorgeschlagen, Artikel 3 Abs. 4 des Anhangs der Empfehlung zu streichen, weil danach ein Unternehmen dann nicht als KMU angesehen werden kann, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen kontrolliert werden.

Das Europäische Parlament hat dieses Anliegen aufgegriffen und die Kommission gebeten, die Definition von öffentlichen Unternehmen zu überprüfen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich in den europäischen Konsultationsprozessen für die Streichung von Art. 3 Abs. 4 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG einsetzen würden.

Zu § 3 - Förderinhalte

Wir begrüßen, dass die Förderung von Digitalisierungsvorhaben als neuer inhaltlicher Schwerpunkt vorgesehen ist, weil insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen hierbei finanzielle Unterstützung benötigen, um sich zukunftsfähig aufstellen zu können.

Darüber hinaus unterstützen wir insbesondere die Erweiterung bzw. Klarstellung der Förderinhalte Innovationstätigkeit, Fachkräfteentwicklung, Unternehmensnachfolge sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu § 5 - Abstimmung von Fördermaßnahmen

Absatz 2 sieht vor, dass zur Vorbereitung und Festlegung von Art und Umfang der Förderprogramme oder Förderrichtlinien für KMU die zuständigen Kammern und Verbände gehört werden können. Nach dem geltenden Mittelstandsförderungsgesetz sind sie zu hören.

Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die Beteiligung ins Ermessens des Richtliniengebers gestellt werden soll. Eine verpflichtende Beteiligung halten wir mit Blick auf eine bedarfsgerechte Förderrichtlinie sowie aus Gründen der Transparenz für erforderlich.

Im Übrigen sind die Kammern und die Kommunalen Spitzenverbände, soweit EU-Fördermittel eingesetzt werden, über den Begleitausschuss zu hören. Die Beteiligung in diesem großen Gremium kann jedoch die unmittelbare Anhörung von Kammern und Verbänden nicht ersetzen.

Insofern schlagen wir vor, das Wort „können“ durch das Wort „sind“ zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
stellv. Geschäftsführer
Landkreistag
Sachsen-Anhalt